

Gebührenordnung für die Vermietung des Vereinsmobils

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. April 2025 die nachfolgende Gebührenordnung für die Vermietung des Vereinsmobils erlassen. Die Gebührenordnung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Ebensfeld, 30.04.2025

gez. Bernhard Storath

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister

Gebührenordnung für die Vermietung des Vereinsmobils

Auf Grund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 29.04.2025 wird für die Vermietung des Vereinsmobils die Gebühr wie folgt festgesetzt:

Die Gebühr beträgt 0,40 € pro gefahrenen Kilometer.

Die Gebühr wird zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Die Gebührenordnung wird zum 01.05.2025 wirksam.

Ebensfeld, den 30.04.2025

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister